Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1842

57 (27.2.1842)

Visual Library

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 57.

Sonntag, den 27. Februar 1842.

## Frankreich.

§† Paris, 23. Febr. (Korresp.) Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die Kammerauflösung nun nicht lange mehr wird auf sich warten lassen, und zwar gleich nach der jetzigen nur auf kurze Zeit berechnet gewesenen Session, so daß die neuen Wahlen noch vor der Bildung der frischen Wählerverzeichnisse werden stattfinden können. Schon gehen täglich Sendungen an die Präfekten und die Unterpräfekten. Die Minister suchen diesmal der Opposition durch Zeitgewinnung den Rang abzulaufen, allein diese ist nichts destoweniger auf ihrer Huth, hat aber das peinliche Hinderniß, jetzt durch eine herabgewürdigte Presse vertreten zu werden, was früher nie der Fall war. Es gibt aber auch nicht ein Oppositionsblatt, welches nicht Blößen gegeben hätte und kreditlos da stünde. Zu keiner Zeit bot sich der Regierung eine so günstige Gelegenheit dar, die Wähler zu beherrschen, und es wäre jammerschade, wenn der Moment unbenützt gelassen würde, meint ein dem Ministerium günstiges Blatt. Das Ergebniß der Berichte der Präfekten und Generalprokuratoren über die Stimmung in den Departementen, wird über den Moment der Auflösung entscheiden. Die bald zu erwartende Ernennung 30 neuer Pairs gehört auch mit zu den Anzeichen der Auflösung. Drei Hauptgegenstände hat die Kammer noch zu erledigen: Die Eisenbahn, die geheimen Gelder und das Budget in seinem ganzen Umfang. Nach einer ziemlich genauen Berechnung kann die Auflösung demnach im Monat Juni und die Wahlen einen Monat später stattfinden. Das Ministerium hätte also dem Hrn. Thiers einen Vortheil abgelernt, und nicht bis November gewartet, um die neuen Wahlen unter frischen Wahllisten zu beginnen (was übrigens auch für die Wiedereinberufung der Kammer eine zu kurze Zeit wäre). — Mit dem Antrage des Hrn. v. Golbery scheint es doch wirklich Ernst zu seyn; man unterhält sich in allen Kreisen davon. — Ein Oppositionsblatt bemerkt: Man ist hier so ziemlich betroffen über die Ratifikation des Vertrags zur Abschaffung des Sklavenhandels abseiten Oesterreichs, weil man erwartet hätte, daß diese Großmacht noch einige Monate damit hinhalten würde; Frankreich steht demnach wieder abgesondert da. — Gegen die legitimistische „Mode" wird mit äusserster Strenge verfahren, und das mit Recht, denn eine frechere Opposition läßt sich wohl von sogenannten gebildeten Leuten nicht denken. Redakteur, Kassier und Drucker müssen vor Gericht Rede stehen; man begnügt sich mit der Verantwortlichkeit des Geranten nicht mehr. Man ist es müde geworden, mit Strohmännern blinde Kuh zu spielen. — Unter allen legitimistischen Blättern zeichnet sich jetzt die „Quotidienne" durch Mäßigung aus. — Paris zählt 60 Linien (Barrières) Ein- und Ausgänge der Stadt; durch die Ringmauer werden aber nur 35 offen bleiben, die insgesammt mit Zugbrücken versehen werden. Die einzelnen Forts erheben sich aber weit schneller als die Umfriedigung. — Gestern haben an 400 Arbeiter, meistentheils Zimmerleute, in Maisons-Laffitte eine Zusammenkunft gehabt. Um jeder möglichen Unordnung vorzubeugen, sind eine Schwadron von der Pariser Garnison und eine von dem in St. Germain in Garnison befindlichen 7. Uhlanenregiment, dorthin abgeschickt worden. — Der Gesetzentwurf über die Eisenbahnen wird, wie das „Journal des Debats" versichert, bedeutend modifizirt werden; die Regierung ergreift freiwillig die Initiative. Der ministerielle Entwurf bestimmte die Richtung der Linie nach Straßburg nicht, und erst später sollte entschieden werden, ob der direkte Weg, die gerade Linie von Paris nach Straßburg, oder jene über Dijon zu wählen sey. Die Regierung sah ein, daß der wahre Name der straßburger Bahn jener sey, der die östliche Linie begreift. Wenn es sich blos um Straßburg gehandelt hätte, so wäre der indirekte Weg, der überdies eine starke Kostenersparung gestattete, zu wählen gewesen, allein hier stand ein anderes Interesse als jenes von Straßburg allein auf dem Spiel. Dem reichen Departemente im Osten konnte diese vervollkommnete Verkehrsverbindung nicht vorenthalten werden, und deshalb hat die Regierung sich für die östliche Linie ausgesprochen, und sollen die Arbeiten zwischen Bar-le-Duc und Nancy sofort beginnen. Die Regierung, zu gleicher Zeit wohl erkennend, wie wichtig für die Industrie und die Vertheidigung des Gebiets eine Vereinigung der Rhone mit dem Rhein seyn kann, ausserdem gezwungen, mit den Anstrengungen der deutschen Regierungen, die uns mittelst einer Linie von Hamburg nach Triest den Transit entziehen wollen, gleichen Schritt zu halten, hat die Vereinigung zwischen dem Rhein und der Rhone durch eine Bahn von Mülhausen nach Dijon beschlossen. Bekanntlich ist die Linie von Mülhausen nach Straßburg fertig, und jene von Paris nach Dijon findet sich in dem ursprünglichrn Gesetzentwurfe. Der Vorschlag der Regierung ist also folgender: 1) eine Linie von Paris nach dem Norden, die belgische Gränze über Lille und Valenciennes berührend, und bestimmt bis an das Meer verlängert zu werden, um Paris und London in Verbindung zu bringen; 2) eine Linie von Paris nach dem Osten; 3) eine Linie von Paris nach dem mittelländischen Meer, oder von Paris nach Dijon, Lyon und Marseille; 4) eine Linie von dem mittelländischen Meer nach der Nordsee, durch die Rhone und den Rhein, oder von Lyon nach Straßburg; 5) eine Linie von Paris nach Bordeaux über Tours, die bis Bayonne verlängert werden wird; 6) eine Linie von Paris nach Nantes, über deren Richtung noch Nichts bestimmt ist, die aber, nach dem ministeriellen Plan, bis nach Tours mit der Bahn von Bordeaux über Orleans zusammenstoßen soll. — Der von dem Justizminister vorigen Sonnabend in der Deputirtenkammer eingebrachte Gesetzentwurf hebt mehrere Artikel der Kriminalgerichtsordnung auf, und ersetzt solche durch neue Verfügungen, unter welchen nachstehende besonders zu bemerken sind: „Jeder Franzose, der im Auslande ein durch das französische Gesetz verpöntes Verbrechen begangen hat, kann bei seiner Zurückkunft nach Frankreich wegen desselben zur Untersuchung gezogen und bestraft werden, wenn derselbe nicht bereits kontradiktorisch im fremden Lande gerichtet worden ist." Der Artikel 114, hinsichtlich der provisorischen Freilassung und Kaution, heißt nun so: „Wenn die begangene That nicht eine Leibes- oder entehrende, sondern nur eine korrektionelle Strafe zur Folge hat, so wird auf den Antrag des Angeschuldigten und den Beschluß des Staatsprokurators, die Rathskammer verordnen, daß der Angeschuldigte gegen Kaution sich auf die erste Vorladung sowohl, als zur Ausführung des Erkenntnisses, sofort zu stellen, provisorisch in Freiheit zu setzen sey. — Nachstehendes liest man in der (dem Sklavenhandel stets zuwider gewesenen) „Presse": „Die englischen Blätter sind im Irrthum, die Ratifikation des Durchsuchungsvertrags ist nicht nur verschoben, sondern abgelehnt, sie wird eben so wenig in 6 Monaten, als heute Statt haben. Die Blätter täuschen sich gleichfalls, wenn sie behaupten, daß die französische Regierung aus dem Grunde die Ratifikation verweigere, um einer Abstimmung der Opposition zu gehorchen; der Grund ist die Berücksichtigung einer nationalen Manifestation, deren Initiative wir (la Presse) selbst vor drei Monaten ergriffen haben." Falsch endlich ist es, wenn sie behaupten: „dieser Vertrag werde, im Fall Frankreich bei seiner Weigerung verharre, von den vier andern Mächten ratifizirt (vergl. dagegen den Artikel London, 21. Febr.) und vollzogen werden." Dieser Zustand der Dinge wäre sehr ernst, denn er würde fast gezwungen, eine See-Koalition zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich und andern Mächten, herbeiführen, vor welcher England selbst sich entsetzen wird. Wahres an der Sache ist, daß England einwilligen wird, den Vertrag hinsichtlich der Klauseln, welche in Frankreich mit Recht das Gefühl der Nationalwürde verletzt haben, zu modifiziren, oder sich mit den „leider" für den Augenblick unwiderruflichen Stipulationen von 1833 zu begnügen, bis ein neues Arrangement getroffen werden kann." — Am 1. Jan. d. J. gab es, nach offiziellen Nachweisungen, in Frankreich 8619 bei den königlichen Gerichtshöfen eingeschriebene Advokaten, 15,850 Notare, 8931 Avoués, 12,290 Gerichtsvollzieher, 835 Tribunalsgerichtsschreiber, 3896 Friedensgerichtsschreiber. — Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat heute der Deputirtenkammer den Entwurf über die geheimen Gelder, welcher als ausserordentlicher Kredit bezeichnet wird, vorgelegt. Die Begründung des Entwurfs wird diesmal auf die bündigste Weise entwickelt. Dieses Jahr handelt es sich bei dieser Veranlassung um keine polit. Frage, auch hat sich bei der Sache dieses Jahr nicht erst herauszustellen, wo die Mehrheit ist. Sämmtliche bedeutende Fragen der innern und äussern Politik sind verhandelt und erledigt worden. Der Minister ist aber weit entfernt, die Abstimmung nicht als ein Vertrauensvotum anzusehen; es soll der Entwurf dieser Eigenthümlichkeit nicht entkleidet werden. Allein nach den seit zwei Monaten stattgefundenen Debatten sucht das Ministerium nicht neue Kämpfe zum Schaden der positiven Interessen des Landes. Die Frage betrifft einzig und allein den Dienst und den Nutzen des Staates. Die verlangte Summe beläuft sich wie voriges Jahr blos auf eine Million. Der Minister findet es unnütz, die Begebenheiten in's Gedächtniß zu rufen, welche Frankreich seit der letzten legislativen Sitzung bewegten und beunruhigten. Die Organisation der geheimen Gesellschaften kam nie so sehr zu Tage. Sie dehnten ihre strafbaren Umtriebe auf das ganze Land aus; ein jeder Vorwand diente ihnen, sie zogen bedeutendes Unglück herbei. Diese unruhige und strafbare Minderzahl wird stets ohnmächtig bleiben, dazu ist aber erforderlich, daß man sie achtsam im Auge behalte und mit Festigkeit bekämpfe. Das geringste Schwanken der Staatsgewalt würde die Kühnheit dieser unverbesserlichen Feinde der gesellschaftlichen Ordnung wieder beleben; es entgeht ihnen keine günstige Gelegenheit, sie sind stets bereit, sich solche zu Nutzen zu machen. Nicht die Regierung allein greifen sie an, die Gesellschaft das Eigenthum, Alles, was geehrt und heilig unter den Menschen ist. Die geforderte Summe ist kaum genügend für die gebieterischen Bedürfnisse der geheimen Polizei. Ein Nothwendigkeits- und Vertrauensvotum wird erheischt. Das Ministerium ist berechtigt, auf das Zutrauen der Kammer zu zählen; ein jeder Deputirter hat das Gefühl dieser Nothwendigkeit. — Nachdem Hr. Duchatel den Gesetzentwurf vorgelesen, nahm der Kriegsminister das Wort, und brachte einen Gesetzentwurf in Bezug auf einen Kredit für die innere Befestigung des Platzes Calais in die Kammer. — Man hatte heute fast mit Gewißheit die nachträglichen Entwürfe über die Eisenbahn von Seiten des Ministers der Staatsbauten erwartet. Die Sitzung wurde aber bereits um 3 Uhr aufgehoben. Künftigen Freitag ist wieder öffentliche Sitzung. — Auch die Pairskammer kam heute wieder einmal zusammen. Die Sitzung bot aber auch nicht das geringste Interesse. Erst den 3. März findet wieder eine öffentliche Debatte im luxemburger Pallaste statt. Die Pairskammer bildet sich in einen geheimen Ausschuß. — Die Kammerabtheilungen, sowohl bei den Pairs, als bei den Deputirten, entwickeln große Thätigkeit, haben aber bis jetzt noch nichts Namhaftes zu Stande gebracht. — Die Nichtratifizirung des Staatsvertrags über die Abschaffung des Sklavenhandels abseiten Frankreichs hat trotz der kaum merklichen Rüge Lord Aberdeen's und Sir Robert Peel's in ihren Antworten im Parlamente auf an sie gestellte Fragen, dennoch eine üble Wirkung sowohl auf die londoner, als pariser Börse hervorgebracht. Konsols blieben in London den 21. zuletzt zu 89, und in Paris blieben heute 5proz. 119 Fr. 5 Ct., 3proz. 79 Fr. 35 Ct.; span. aktive Schuld 25.

Algerien. §† Algier, 15. Febr. (Korr.) Die Einnahme von Tlemsen hat hier große Freude erregt. General Bedeau ist zum Kommandanten des Platzes ernannt. General Bugeaud hat zu Mascara mehrere Stämme in den Freundschaftsbund aufgenommen. Die Truppen finden sich im besten Zustande und haben wenig vom Feinde gelitten. Der Generalstatthalter wird bald zurück erwartet. — Den 30. Jan. hielt General Bugeaud ohne Schwertstreich seinen Einzug in Tlemsen. Abd-el-Kader hatte die Stadt erst Tags zuvor verlassen, und zwang den größten Theil der Bevölkerung, ihm nachzufolgen. Der Emir hatte blos 150 Mann regelmäßige Truppen als Bedeckung, er nahm die Richtung gegen Süden, längs der Tafna. Den 1. Febr. schickte der Generalstatthalter die Duars und Smelas des Mustapha, den Maghzun der Marabuts El Schigr und die afrikan. Jäger mit Befehlen ab, daß sie an die Tafna hinaufziehen und den Abd-el-Kader zu erreichen suchen sollten; er selbst brach hierauf mit Lebensmitteln auf 5 Tage auf; den 5. wird er wieder hier zurückerwartet. Den 6. erreichte General Mustapha den Emir bei der Quelle der Tafna, allein dieser wich dem Kampfe aus und drang tiefer in die Wüste, er verlor 5 Mann, und 30 Pferde wurden ihm weggenommen. Sämmtliche Stämme, durch deren Gebiet die Truppen gezogen, haben sich unterworfen, auch sind zu Oran am 11. Febr. an 20 Stammeshäupter der Marabuts eingetroffen; somit wäre auch diese Unterwerfung geschehen. Tlemsen ist zum Hauptwaffenplatz erlesen; der befehligende Generalmajor wird 5000 Mann unter sich haben. Die Provinz Oran kann als ganz unterworfen angesehen werden.

## Spanien

# Madrid, 16. Febr. (Korresp.) Man glaubt nicht, daß die Regierung von der Ermächtigung, 50,000 Mann Nationalgarde zu mobilisiren, Gebrauch machen dürfte. — Es sind keine weitern Truppen nach der portugiesischen Gränze beordert worden. — Man unterhält sich viel in der Hauptstadt von einer Leibgarde, mit welcher sich Esparrtero umgeben wolle; „el Corresponsal" drückt sich tadelnd darüber aus. — General Rodil hat es sich zur Pflicht gemacht, dem Gerücht zu widersprechen, nach welchem zwischen ihm und der Regierung Zwiespalt herrsche.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§† Paris, 23. Febr. (Korresp.) Ein Schreiben aus Barcelona vom 18. Febr. bestätigt die gestern gegebene Nachricht von der Wiedereinsetzung der ehemaligen [republikanischen oder demokratischen] Wachsamkeitsjunta. Es scheint, daß die Provinzialdeputation und das am Ende vorigen Jahrs gebildete Ayuntamiento, dessen erste Handlungen Beweis von einem großen Geiste von Mäßigung geben, dieser Junta ihren ganzen Beistand leihen. Man liest ferner in dem Schreiben, daß die Junta, obgleich sie noch nicht offiziell eingesetzt ist, in der Nacht vom 14. auf den 15. eine geheime Sitzung gehalten hat, in der sie, wie es heißt, gegen die Gemäßigten, im Falle solche irgend eine aufrührerische Bewegung sich zu Schulden kommen ließen, die heftigsten Maaßregeln beschlossen hat. In der Umgegend von Berga haben sich, nach diesem Schreiben, zahlreiche karlistische Banden, worunter eine vierhundert Bewaffnete stark, gezeigt.

## Amerika.

Vereinigte Staaten. * Newyork, 2. Febr. Ueber die vom Senate mit Mehrheit einer Stimme entschiedene Verwerfung des Vorschlags auf Widerruf des Bankerottgesetzes bemerken hiesige Blätter: Wir wünschen dem Lande Glück zu diesem Ergebniß. Der gehässige, ja abscheuliche, Versuch im Repräsentantenhause, ein von ihm selbst früher angenommenes Gesetz, noch ehe es in Wirksamkeit getreten war, schon wieder aufzuheben, hat im Senat edeln Widerstand und seine wirksame Niederschlagung gefunden. Der Gesetzentwurf wegen der Abschaffung ist verworfen worden, und das ursprüngliche Bankerottgesetz nun bewahrt. Ein wohlthätigeres, in dem Gemeiwesen heilsameres Gesetz ist noch nie in einer gesetzgebenden Körperschaft angenommen worden, und nur zu verwundern, daß es so lange ungegeben geblieben war.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

## Todesanzeigen.

[785.1] Dinglingen. Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten widme ich hiermit die betrübende Anzeige, daß mein Sohn August, nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, heute Morgens 4 Uhr in einem Alter von 22 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet

Dinglingen und Lahr, den 23. Febr. 1842.

Georg Schaller.

[793.1] Bretten. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der Tod unseren theueren, unvergeßlichen Gatten und Vater, den Kaufmann Kaspar Dyck dahier, nach längeren Leiden am 20. d. M. Abends halb 8 Uhr in einem Alter von 26 Jahren, 1 Monat und 9 Tagen.

Indem wir unsere entfernteren Verwandte und Freunde hiervon in Kenntniß setzen, und um stille Theilnahme bitten, sagen wir denjenigen, welche dem Verblichenen durch Begleitung zum Grabe die letzte Ehre erzeigten, andurch unsern herzlichen Dank.

Bretten, den 23. Febr. 1842.

Karoline Dyck, Wittwe,
mit ihrem unmündigen Kinde.

[669.2] Karlsruhe. (Bleichanzeige.) Für die langensteinbacher Naturbleiche besorgt das Einsammeln für Karlsruhe und Umgegend

**Konradin Haagel,**
Nachfolger von C. L. Döring.

[769.3] Karlsruhe. (Bleichanzeige.) Für die als vorzüglichst bekannte Bleiche in

**Urach**

nehme ich jetzt wieder Leinwand und Gebild zur Besorgung an.

**Karl Benjamin Gehres,**
Langestraße Nr 193.

[697.1] Wesel.

Die niederrheinische
# Güterassekuranzgesellschaft
in
**Wesel,**

für das Großherzogthum Baden, durch hohen Erlaß hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 12. Nov. v. J. konzessionirt, befaßt sich bei einem Grundkapital von 500,000 Thaler und einem erheblichen Reservefonds, sowie einem besondern Rückversicherungsfonds von mehr denn 90,000 Thlrn., mit Versicherungen von Waaren zur See, auf Flüssen und Kanälen, und zu Lande, und hat ihre Prämien auf's billigste festgestellt. Sie übernimmt alle Gefahren, welche durch Wasser, Eis, Feuer, Blitz, Wind oder andere Ursachen herbeigeführt werden, so wie bei Flußversicherungen, auch alle Wintergefahren, nebst den durch Eisgang verursachten Kosten der Ausladung, Lagerung und Wiedereinladung, und bietet dadurch dem Handelsstande die größtmöglichsten Vortheile und jede nur wünschenswerthe Sicherheit.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche diese Gesellschaft ausserdem ihren Versicherten gewährt, indem sie unter andern gestattet, daß Waarenbezieher bei Ertheilung ihrer Aufträge im Auslande gleich bei den betreffenden Agenten (deren in allen bedeutenderen Orten angestellt werden) die Versicherungen gültig anmelden können, mit der Verpflichtung, bei'm Empfang der Faktura die unvollständigen Angaben zu ergänzen, sowie die bereits vielfach bewährten loyalen und streng rechtlichen Grundsätze der Gesellschaft, und andere Vortheile, welche sie bei Ertheilung von Jahrespolicen ꝛc. einräumt, werden ihr auch im Großherzogthum Baden das ehrenwerthe Vertrauen des Handelsstandes sichern, dessen sie sich während ihrer bisherigen Wirksamkeit überall in reichem Maaße zu erfreuen hatte.

Der unterzeichnete Hauptagent, sowie dessen Unteragent, Herr F. Haug in Kehl, geben mit Vergnügen jede weitere Auskunft, sowie die Prämientarife und Versicherungsbedingungen bei ihnen entgegen genommen werden können, und empfehlen sich zu recht häufigen Versicherungen auf's Angelegentlichste.

H. A. Andreae.

[712.2] Bühl. (Verkaufsanzeige.) Die Erben des verstorbenen Landchirurgen Hischmann, beabsichtigen am

Montag, den 7. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Stern dahier, einen Versuch zur öffentliche Versteigerung von

1) einem zweistöckigten von Holz erbauten Wohnhause in der Schwanengaße, worunter sich ein Balkenkeller befindet, welches im untern Stock 4 Zimmer, von denen 2 heizbar sind, eine Küche und 2 Kammern, dann im obern Stock 5 Zimmer, von welchen 2 heizbar sind, und 2 Küchen, sowie mehrere Speicherkammern, und einem sehr geräumigen Waschtrockenboden enthält, nebst einer an dasselbe anstoßenden anderthalbstöckigen Scheuer und Stallung, mit geschlossenem Hofplatz, neben Ochsenwirth Christof Vogt und Kaufmann Schweizer, vornen die Schwanengasse, hinten ein Allmendweg; und
2) einem ungefähr 1 Viertel großen Gemüsgarten im s. g. Hessenpfohl, neben der Bach und Ignaz Baßlers Wittwe, worin mehrere tragbare Obstbäume von veredelten Sorten sind,

unter annehmbaren Bedingungen zu machen, und laden die Kauflustigen mit dem Anfügen zur geneigten Theilnahme ein, daß die bezeichneten Gebäulichkeiten, durch ihre Lage und ihren doppelten Eingang zu verschiedenartigen Gewerbsunternehmungen sich eignen.

Vor dem Versteigerungstermin kann jedoch mit den Eigenthümern ein Handverkauf abgeschlossen werden, der sodann durch diese Blätter einen Widerruf gegenwärtiger Anzeige zur Folge haben soll.

Bühl, den 19. Febr. 1842.

Gemp,
Kreissteuerperäquator.

[655.3] Müllheim. (Mühlversteigerung.) Die von dem Wittwer Joh. Jakob Sütterlin von Britzingen und seinen Kindern gemeinschaftlich besessen werdenden Gebäulichkeiten, bestehend:

in einer Mahlmühle mit geräumiger Wohnung, zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, Gypsstampfe mit Gypsgrube, Stallungen und Geflügelhaus, dann dazu gehörigem Platz und Grasboden bei Güttigheim, gegen den Rhein das Herrschaftsgut und gegen den Wald Johann Jakob Kaltenberg von Lausen; dann:

in einer einstöckigen Behausung mit großer Hofraithe und Scheuer, gedecktem Holz- und Wagenschopf und Zugehörden im Orte Britzingen, gegen den Rhein Johann Jakob Sütterlin selbst und gegen den Wald der Allmendweg, werden der Untheilbarkeit wegen

Donnerstag, den 10. März,
früh 9 Uhr,

zu Britzingen in der Wohnung des Johann Jakob Sütterlin durch den Distriktsnotar unter dem Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Müllheim, den 10. Februar 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

Johann Beck,
Distriktsnotar.

[770.1] Nr. 217. Bretten. (Früchteversteigerung.) Kommenden

Donnerstag, den 3. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Hofgut Karlshausen bei Bauschlott

26 Malter Dünkel,
8 „ Dinkelausrath,
17 „ Korn,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hierzu die Liebhaber eingeladen.

Bretten, den 23. Febr. 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Klumpp.

[816.3] Karlsruhe. (Nutz- und Brennholzversteigerung.) Bis

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

werden aus dem herrschaftlichen Hohbergwald, berghauser Forsts, durch Bezirksförster Becker

3 Stämme Buchen, Nutzholz,
9¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
7½ „ eichenes do.
28¼ „ aspenes do.
11¾ „ gemischtes Prügelholz,
21½ „ „ Klotzholz,
1900 Stück buchene Wellen und
4475 „ gemischte do.

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde in dem herrschaftlichen Hohbergwald am Kreuzweg auf der sogenannten Ochsenstraße einfinden.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[795.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksförster Bruchsal werden bis Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 2., 3., 4. und 5. März d. J., aus den Domänenwaldungen Lußhardt, Schutzreviers Hambrüden, Distrikt Spitzenschlag, nachstehende aufbereitete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

19 Stück eichenes Bau- und Nutzholz,
3200 „ Hopfenstangen,
412 Klafter buchenes Scheiterholz,
3 „ eichenes do.
2 „ erlenes do.
161 „ gemischtes do.
34 „ buchenes Prügelholz,
284½ „ gemischtes do.
2500 Stück buchene und
40,900 „ gemischte Wellen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, an den bezeichneten Tagen, jeweils früh 8 Uhr, sich auf dem Schlage einzufinden.

Bruchsal, den 23. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[778.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

1) Mittwoch, den 2. März d. J.,
Distrikt Kastanienaker ꝛc.:
210 Klafter forlenes Scheiterholz,
33½ „ „ Prügelholz,
2½ „ buchenes do.
2500 Stück forlene Wellen.
2) Donnerstag, den 3. März d. J.,
in den Distrikten Spöferbuchen, Forlaker ꝛc.:
6750 Stück forlene Hopfenstangen,
100 „ birkene do.
3) Samstag, den 5. März d. J.,
im Distrikt Zollersaueichen:
98¾ Klafter eichenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am 2. März auf der grabener Allee bei'm friedrichsthaler Weg, am 3. März bei'm Saamenhaus zu Friedrichsthal, und am 5. März auf der friedrichsthaler Allee bei der Zollersauhütte jedesmal früh 9 Uhr statt.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1842.

Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[797.3] Nr. 3355. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Mayer, Bürger und Ackersmann von Mahlberg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 16. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.
vdt. Vikt. Ehrhardt,
Akt. jur.

[584.1] Achern. (Schuldenliquidation.) Die Josef Schneider's Wittwe von Oensbach ist entschlossen, mit ihren 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 7. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an die Josef Schneider's Wittwe zu machen haben, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß, im Falle ihres Ausbleibens, ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 3. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt,
Bach.

[759.3] Nr. 3465. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Eberhard von Ehrenstetten ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag, den 15. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Staufen, den 20. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[719.3] Nr. 3501. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Schirmfabrikanten Bernhard Ehrmann zu Mannheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Stengel.
vdt. Kühne.

[582.3] Nr. 2347. Gengenbach. (Verschollenheitserklärung.) Da der Schneidergeselle Maximilian Ludwig Anton Spies von Berghaupten in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Jan. v. J., Nr. 547, keine Nachricht gegeben, und über sein Vermögen nicht verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten ausgefolgt.

Gengenbach, den 7. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wasmer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.